BAYER

1/14

## CHEKKER WG26 20X300GR BOT CH

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000011397
 Druckdatum: 29.12.2022

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname CHEKKER WG26 20X300GR BOT CH

Produktnummer (UVP) 06372856

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Herbizid

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** Bayer (Schweiz) AG

Vertrieb Crop Science Peter-Merian-Str. 84

4052 Basel Schweiz

**Telefon** +41(0)31 869 16 66

Telefax +41(0)31 869 23 39

Auskunftsgebender Bereich E-Mail: infobayer-ch@bayer.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Schweiz 145 (Tox Info Suisse; Kurzwahl 145; www.toxi.ch)

### **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Augenreizung: Kategorie 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend: Kategorie 1
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend: Kategorie 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Einstufung gemäß der nationalen Gesetzgebung in der Schweiz

Augenreizung: Kategorie 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung. Kurzfristig (akut) gewässergefährdend: Kategorie 1



2/14

### CHEKKER WG26 20X300GR BOT CH

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000011397
 Druckdatum: 29.12.2022

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend: Kategorie 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.





Signalwort: Achtung Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern

reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Amidosulfuron: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. Iodosulfuron-methyl-Natrium: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. Mefenpyr-diethyl: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.



3/14

### CHEKKER WG26 20X300GR BOT CH

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000011397
 Druckdatum: 29.12.2022

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

### **Chemische Charakterisierung**

Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Mefenpyr-diethyl (12,5%), Amidosulfuron (12,5%), Iodosulfuron-methyl-Natrium (1,25%)

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. /	Einstufung	Konz. [%]
	EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
Amidosulfuron, Natriumsalz	596120-00-2 01-0000019399-56-0000	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	12,5
lodosulfuron-methyl- Natrium	144550-36-7	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	1,25
Mefenpyr-diethyl	135590-91-9 603-923-2	Aquatic Chronic 2, H411	12,5
Kohlenwasserstoffe, C10- C13, Aromaten, < 1% Naphthalin	922-153-0 01-2119451097-39-xxxx	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	> 10,00 - < 20,00
Alkyliertes Naphthalinsulfonat, Natriumsalz	68425-94-5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	> 10,00 - < 15,00
Olefinsulfonat, Natriumsalz	68439-57-6 270-407-8 01-2119513401-57-xxxx	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	> 1,00 - < 5,00
Benzolsulfonsäure, Mono- C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	68953-96-8 273-234-6 01-2119964467-24-xxxx	Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411	> 1,00 - < 5,00

#### **Weitere Information**

lodosulfuron-	144550-36-7	M-Faktor: 1.000 (acute)
methyl-Natrium		

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile

Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort

ausziehen und sicher entfernen.



4/14

### CHEKKER WG26 20X300GR BOT CH

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000011397
 Druckdatum: 29.12.2022

Einatmung An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort

einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden

Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den

ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder

ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Keine Symptome bekannt oder erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht

erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

**Ungeeignet** Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:, Chlorwasserstoff (HCI), Cyanwasserstoff (Blausäure), Iodwasserstoff (HI), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Schwefeloxide, Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser

von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten

Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.



5/14

### CHEKKER WG26 20X300GR BOT CH

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000011397
 Druckdatum: 29.12.2022

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden

unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Produkt

aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht

verschlossenen Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere

**Abschnitte** 

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

**Umgang** 

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

**Explosionsschutz** 

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht

reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor

direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Geeignete Werkstoffe FIBC-PP (Polypropylen; approx.1000 l)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Iodosulfuron-methyl-Natrium	144550-36-7	1 mg/m3 (TWA)		OES BCS*
Mefenpyr-diethyl	135590-91-9	10 mg/m3 (TWA)		OES BCS*



6/14

### CHEKKER WG26 20X300GR BOT CH

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000011397
 Druckdatum: 29.12.2022

\*OES BCS: Interner Bayer AG, Crop Science Division Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter (Schutzfaktor 4) gemäß der

Europäischen Norm EN149FFP1 oder gleichwertigen Schutz tragen.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die

spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn die innen verunreinigt oder perferiert eind oder wenn die äußere

sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere

Verunreinigung nicht entfernt werden kann.

Material Nitrilkautschuk

Durchlässigkeitsrate > 480 min

Handschuhdicke > 0,4 mm

Schutzindex Klasse 6

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augenschutz Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder

gleichartig).

**Haut- und Körperschutz** Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 5 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form wasserdispergierbares Granulat

**Farbe** beige

**Geruch** aromatisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/ Keine Daten verfügbar

Schmelzbereich

Siedepunkt Keine Daten verfügbar



7/14

# CHEKKER WG26 20X300GR BOT CH

Version 1/CH Überarbeitet am: 12.12.2022 102000011397 Druckdatum: 29.12.2022

Entzündlichkeit nicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar **Untere Explosionsgrenze** Keine Daten verfügbar **Flammpunkt** Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungs-

temperatur

Keine Daten verfügbar

ab 263 °C Zündtemperatur Minimale Zündenergie > 1.000 mJ

Thermische Zersetzung ab 130 °C Heizrate:5 K/min Zersetzungsenergie:107 kJ/kg,

Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur

(SADT)

Keine Daten verfügbar

pH-Wert 7,5 - 9,5 (10 %) (23 °C) (entmineralisiertes Wasser)

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Amidosulfuron: log Pow: -1,56 (22 °C) (pH-Wert 7)

Iodosulfuron-methyl-Natrium: log Pow: -0,7 Mefenpyr-diethyl: log Pow: 3,83 (21 °C)

Phenylsulfonat Ca: log Pow: 4,6

**Dampfdruck** Keine Daten verfügbar Dichte Keine Daten verfügbar **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar

**Schüttdichte** 0,650 - 0,763 g/ml (lose) **Relative Dampfdichte** Keine Daten verfügbar

**Bewertung Nanopartikel** Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen

9.2 Sonstige Angaben

**Explosivität** Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Keine brandfördernden Eigenschaften

Verdampfungsgeschwindig Keine Daten verfügbar

Sonstige physikalisch-Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

chemische Eigenschaften bekannt.



8/14

# CHEKKER WG26 20X300GR BOT CH

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000011397
 Druckdatum: 29.12.2022

### **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

10.1 Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

gefährlicher Reaktionen Handhabung.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Starke Säuren, Starke Basen

10.6 Gefährliche

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

**Zersetzungsprodukte** Umgang.

#### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte) > 0,633 mg/l

Expositionszeit: 4 h

höchste getestete Konzentration

Produkt wurde in Form eines lungengängigen Aerosols geprüft. Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Ätz-/Reizwirkung auf die

ung auf die Keine Hautreizung (Kaninchen)

Haut

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Schwere Reizt die Augen. (Kaninchen)

Augenschädigung/-reizung Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Sensibilisierung der Nicht sensibilisierend. (Maus)

Atemwege/Haut OECD Prüfungsrichtlinie 429, lokaler Lymphknotentest (LLNA)

### Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Amidosulfuron: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. lodosulfuron-methyl-Natrium: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mefenpyr-diethyl: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition



9/14

### CHEKKER WG26 20X300GR BOT CH

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000011397
 Druckdatum: 29.12.2022

Amidosulfuron verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen. lodosulfuron-methyl-Natrium verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen. Mefenpyr-diethyl verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen. Phenylsulfonat Ca verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

### Beurteilung Mutagenität

Amidosulfuron war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

lodosulfuron-methyl-Natrium war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Mefenpyr-diethyl war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Phenylsulfonat Ca war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

### Beurteilung Kanzerogenität

Amidosulfuron war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen. lodosulfuron-methyl-Natrium war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

Mefenpyr-diethyl war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen. Phenylsulfonat Ca wird nicht als krebserzeugend betrachtet.

### Beurteilung Reproduktionstoxizität

Amidosulfuron verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte. Iodosulfuron-methyl-Natrium verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Mefenpyr-diethyl verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Phenylsulfonat Ca verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

#### Beurteilung Entwicklungstoxizität

Amidosulfuron verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen.

lodosulfuron-methyl-Natrium verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen. Mefenpyr-diethyl verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Mefenpyr-diethyl beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.

Phenylsulfonat Ca verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Weitere Angaben

Weitere Angaben zur Toxikologie liegen nicht vor.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



10/14

# CHEKKER WG26 20X300GR BOT CH

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000011397
 Druckdatum: 29.12.2022

#### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 13 mg/l

Expositionszeit: 96 h

**Toxizität gegenüber** EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) 3,2 mg/l

wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)) 2,63 mg/l

Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)) 10,7 μg/l

Wachstumsrate; Expositionszeit: 7 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Amidosulfuron:

Nicht leicht biologisch abbaubar lodosulfuron-methyl-Natrium: Nicht leicht biologisch abbaubar

Mefenpyr-diethyl:

Nicht leicht biologisch abbaubar

Phenylsulfonat Ca:

Nicht leicht biologisch abbaubar

**Koc** Amidosulfuron: Koc: 36

Iodosulfuron-methyl-Natrium: Koc: 45

Mefenpyr-diethyl: Koc: 625 Phenylsulfonat Ca: Koc: 2,74

12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Amidosulfuron:

Keine Bioakkumulation. Iodosulfuron-methyl-Natrium: Keine Bioakkumulation.

Mefenpyr-diethyl: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 232

Keine Bioakkumulation.

Phenylsulfonat Ca: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 3,16

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Amidosulfuron: Mobil in Böden

Iodosulfuron-methyl-Natrium: Mobil in Böden Mefenpyr-diethyl: Schwach mobil in Böden Phenylsulfonat Ca: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Amidosulfuron: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Iodosulfuron-methyl-Natrium: Stoff wird nicht als persistent,



11/14

### CHEKKER WG26 20X300GR BOT CH

Version 1 / CH Überarbeitet am: 12.12.2022 102000011397 Überarbeitet am: 29.12.2022

bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr

persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Mefenpyr-diethyl: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Phenylsulfonat Ca: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Weitere Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

Das Produkt ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen

Behälter dreimal ausspülen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

02 01 08\* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die

gefährliche Stoffe enthalten

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

### ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer **3077** 

14.2 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

Versandbezeichnung

(IODOSULFURON-METHYL NATRIUM/SOLVENT NAPHTHA

(PETROLEUM) SCHWER AROMATISCH GEMISCH)

14.3 Transportgefahrenklassen 9
14.4 Verpackungsgruppe III
14.5 Umweltgefährdend Mark JA
Gefahren-Nr. 90
Tunnel Code -

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.



12/14

### CHEKKER WG26 20X300GR BOT CH

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000011397
 Druckdatum: 29.12.2022

**IMDG** 

14.1 UN-Nummer **3077** 

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(IODOSULFURON-METHYL SODIUM/SOLVENT NAPHTHA

(PETROLEUM) HEAVY AROMATIC MIXTURE)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Meeresschadstoff
JA

IATA

14.1 UN-Nummer **3077** 

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(IODOSULFURON-METHYL SODIUM/SOLVENT NAPHTHA

(PETROLEUM) HEAVY AROMATIC MIXTURE )

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefährdend Mark
JA

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: U (Eine akute Gefahr ist unwahrscheinlich bei normalem Gebrauch)

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Wassergefährdungsklasse A Klasse A (Schweiz)

GSchV; SR 814.201

VOC

Flüchtige organische Verbindungen Verordnung über die Lenkungsabgabe auf

flüchtige organische Verbindungen (VOCV) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen

(VOC) VOC In % 0,45 %

**Störfallverordnung** Unterliegt der Störfallverordnung.

Mengenschwelle gemäss Störfallverordung (StFV SR 814.012)



13/14

### CHEKKER WG26 20X300GR BOT CH

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000011397
 Druckdatum: 29.12.2022

#### Sonstige Vorschriften

Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11), Chemikalienrisikoreduktionsverordnung (ChemRRV, SR 814.81), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa, SR 814.610), Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1), Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung PSMV, SR 916.161), Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung ArGV 5, SR 822.115)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

### Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer ECx Effektive Konzentration von x % EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

Konz. Konzentration

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt



14/14

## CHEKKER WG26 20X300GR BOT CH

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000011397
 Druckdatum: 29.12.2022

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

WHO Weltgesundheitsorganisation

Hinweise zur Verwendung des Sicherheitsdatenblattes

Grund der Überarbeitung: Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878. Geprüft

und überarbeitet zu redaktionellen Zwecken aufgrund Anpassungen

nach aktuellem Anhang II der REACH Verordnung.

Folgende Abschnitte wurden überarbeitet: Abschnitt 2: Mögliche Gefahren. Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen. Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen. Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften. Abschnitt 11: Toxikologische Angaben. Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben. Abschnitt 13. Hinweise zur

Entsorgung.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.